



Inhaltsverzeichnis

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der
Gemeinde Hesel (Hebesatzsatzung 2025 - Hesel)**

2

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hesel (Hebesatzsatzung 2025 - Hesel)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, dem § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, Seite 965), in der derzeit gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I Seite 4167), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423), in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hesel am 22.05.2025 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Hesel wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 482 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 328 v. H.

2. Gewerbesteuer 450 v. H.

§ 2 Gültigkeit

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2025 und die Folgejahre.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Hesel, den 23.05.2025

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
Gemeindedirektor**

Korrektur einer Veröffentlichung im Amtsblatt:

Im Amtsblatt vom 22.05.2025 ist bei der Veröffentlichung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hesel (Hebesatzsatzung 2025 - Hesel) ein Fehler unterlaufen. Auf Seite 2 muss es bei § 1 unter 2. richtig heißen:

2. Gewerbesteuer 450 v. H.